

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk

bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am Datum
23.02.2025

Land	Name des Landes NRW	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt
Wahlkreis	Nr. und/oder Bezeichnung des Wahlkreises 109 Krefeld I - Neuss II	
Kreis	Name des Kreises Stadt Krefeld Kreiswahlleiter	
Gemeinde/Stadt	Name der Gemeinde/Stadt Stadt Krefeld	
Wahlbezirk	Nummer und/oder Bezeichnung des Wahlbezirks 111 Gemeindehaus Johanneskirche	

*) Allgemeiner Wahlbezirk *) Sonderwahlbezirk *) Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

1.	als Wahlvorsteher/Wahlvorsteherin	Familiename	Vorname(n)	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt Nicht anwesende Personen streichen Sie bitte. Gegebenenfalls fehlende Personen ergänzen Sie bitte.
2.	als stellvertretender Wahlvorsteher/stellvertretende Wahlvorsteherin	Familiename	Vorname(n)	
3.	als Schriftführer/Schriftführerin	Familiename	Vorname(n)	
4.	als stellvertretender Schriftführer/stellvertretende Schriftführerin	Familiename	Vorname(n)	
5.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
6.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
7.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
8.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	
9.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familiename	Vorname(n)	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

1.	Familienname Bitte bei Bedarf ergänzen	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
2.	Familienname	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
3.	Familienname	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1.	Familienname Bitte bei Bedarf ergänzen	Vorname(n)
	Aufgabe	
2.	Familienname	Vorname(n)
	Aufgabe	
3.	Familienname	Vorname(n)
	Aufgabe	

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er/sie stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Anzahl	2	Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden	Standard in Krefeld
Anzahl	0	Zahl der Nebenräume	

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- *) versiegelt.
- *) verschlossen; der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

Uhrzeit [hh:mm] Uhr begonnen.
08:00

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

- *) Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen. **REGELFALL**
- *) Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- *) Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- *) Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- *) Der Wahlvorstand wurde vom

Fachbereich Bürgerservice, Abt Wahlen und Statistik

unterrichtet, dass folgender Wahlschein/folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden ist/sind:

Familienname, Vorname(n) des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin	Wahlschein-Nr.
Siehe Negativverzeichnis	

2.7 Beweglicher Wahlvorstand im Wahlbezirk

Im Wahlbezirk

- *) war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
[weiter bei Punkt 2.8] Standard in Krefeld
- *) war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

Im Wahlbezirk befinden sich

- *) das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim

Bezeichnung

- *) das Kloster

Bezeichnung

- *) die sozialtherapeutische Anstalt

Bezeichnung

- *) die Justizvollzugsanstalt

Bezeichnung

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des beweglichen Wahlvorstandes/der beweglichen Wahlvorstände für die einzelne Anstalt/einzelnen Anstalten (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin oder seines/ihrer Stellvertreter) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen

Nr. [] bis Nr. []

beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/Einrichtungen und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler/eine Wählerin es wünschte, warf der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin oder sein/ihr Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

*) war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. **Standard in Krefeld**

*) begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

*) waren nicht zu verzeichnen. **Regelfall**

*) waren zu verzeichnen.

Beispiele für besondere Vorfälle sind:

- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 Bundeswahlordnung
- kurzfristige Unterbrechungen der Wahlhandlung
- Verletzungen des Wahlheimnisses
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Polizeieinsätze, Unfälle
- längere Warteschlangen/Wartezeiten vor dem Wahlraum/den Wahlkabinen
- unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahlraums

Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. [] bis Nr. [] beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Wahlhandlung für geschlossen.

Um Uhr
18:00

erklärte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

- a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

Anzahl Stimmabgabevermerke.

- b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Anzahl Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **B1** eintragen.

- c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

*) mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
[weiter bei Punkt 3.2 e)] **Regelfall**

*) weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin wurde unterrichtet.
[weiter bei Punkt 3.2 d)]

- d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm/ihr bestimmten anderen Wahlvorstand

um Uhr angeordnet.

Der Wahlvorstand des Wahlbezirks mit weniger als 30 Wählern (abgebender Wahlvorstand)

Abgebender Wahlvorstand - Bezeichnung oder Nummer des Wahlbezirks

hat die verschlossene Wahlurne oder die aus der Wahlurne entnommenen und ungesichteten Stimmzettel in einen separaten Umschlag, der anschließend verschlossen und versiegelt wurde, gelegt zusammen mit der Abschlussbeurkundung, dem Wählerverzeichnis und den eingenommenen Wahlscheinen dem von dem Kreiswahlleiter/der Kreiswahlleiterin bestimmten Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) übergeben.

Aufnehmender Wahlvorstand - Bezeichnung oder Nummer des Wahlbezirks

Die Übergabe

- *) der verschlossenen Wahlurne
 *) des versiegelten Umschlages mit den Stimmzetteln

erfolgte um Uhr.

Am Wahlraum des abgebenden Wahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin, ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen
[weiter bei Punkt 5.4]

- e) Sodann wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

- f) Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

[Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2 g)]

- *) im Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk ein beweglicher Wahlvorstand tätig war
 *) aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin

von Uhr

die in der verschlossenen Wahlurne oder in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag transportierten Stimmzettel, das Wählerverzeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine des

Abgebender Wahlvorstand/Bezeichnung oder Nummer des Wahlbezirks

um Uhr

zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wähler (3.2 a), b), g)) und der Zahl der Wahlberechtigten (3.3) sind die Zahlen aus den Wählerverzeichnissen, Abschlussbeurkundungen, eingenommenen Wahlscheinen und Stimmzetteln des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab 3.2 g)).

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung ergab

Anzahl Stimmzettel (= Wähler insgesamt).

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe **B** eintragen.

a) + b) Die Zählung ergab

Anzahl Personen.

*) Die Gesamtzahl a) + b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

*) Die Gesamtzahl a) + b) war um

Anzahl größer

Anzahl kleiner

als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Bitte erläutern

Bei Abweichung bitte ausfüllen

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer/Die Schriftführerin übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in **Abschnitt 4** unter Kennbuchstabe **A1 + A2** der Wahl Niederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1 a) die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- d) einen Stapel mit **allen übrigen** Stimmzetteln, über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde ausgesondert und von einem von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin oder seinem/ihrer Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm/ihr hierzu von dem Beisitzer/der Beisitzerin, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten

abgegebenen Stimmen sowie

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Erststimmen und
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer/die Beisitzerin, der/die den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin.

3.4.3.1 Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander die von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen

(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen

(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)

= D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen.

= Zeile C in Abschnitt 4

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- *) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- *) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Zwischensummenbildung III

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

3.4.6 Der Schriftführer/Die Schriftführerin zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin bestimmten Beisitzer sammelten

- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- alle übrigen Stimmzettel,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Nr. **1** bis Nr. **12** beigefügt.

3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

[Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.]

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	Anzahl 1200
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ¹⁾	Anzahl 100
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	Anzahl 1300
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	Anzahl 500
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	Anzahl 1

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe Kennbuchstaben C + D muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	8	1	3	12
D	Gültige Erststimmen insgesamt	456	23	9	488

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber/die Bewerberin:

D1 .. **Dn** *siehe Anhang 29-1*

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe Kennbuchstaben E + F muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	8	2	1	11
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	456	22	11	489

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der:

F1 .. **Fn** *siehe Anhang 29-2*

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Nur bei Bedarf ausfüllen!

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen)

Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Familienname, Vorname(n)

beantragte/beantragten vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

*) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

*) **berichtigt**
[Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.]

und von dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

Art der Übermittlung

Dem Wahlvorsteher telefonisch

an

Empfänger

Die Schnellmeldestelle

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort

Krefeld

, den

Datum

23.02.2025

Wichtig: Von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschreiben lassen!

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin

Die übrigen Beisitzer

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/Die Mitglieder des Wahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Familienname, Vorname(n)

Familienname, Vorname(n)

verweigerte/verweigerten die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

Bitte Gründe angeben

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d):

- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem/Der Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am

Datum

23.02.2025

Uhrzeit [hh:mm]

ausfüllen

Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
- die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin

(Unterschrift)

Von dem/der Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen
am

Datum
23.02.2025

 ,

Uhrzeit [hh:mm]
ausfüllen

 Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/Die Beauftragte der Gemeindebehörde

(Unterschrift)

ACHTUNG

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen
Unbefugten nicht zugänglich sind.

*) Zutreffendes ankreuzen.

1) Sofern der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei den Kennbuchstaben A1, A2 und A1+A2 einzutragen.

D1 .. Dn

Lfd. Nr.	Bewerber/Bewerberin Familienname, Vorname(n) sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber 1 – (Partei 1)	170	10	5	185
D2	Bewerber 2 – (Partei 2)	115	5	3	123
D3	Bewerber 3 – (Partei 3)	96	4	0	100
D5	Bewerber 4 – (Partei 4)	75	4	1	80
D7	Bewerber 5 – (Partei 5)	0	0	0	0
D8	...				
D9	...				
D	Gültige Erststimmen	456	23	9	488

Dieser Bereich wird
für Sie vorausgefüllt

F1 .. **Fn**

Lfd. Nr.	Landesliste Kurzbezeichnung der Partei -laut Stimmzettel-	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<input type="checkbox"/>	Partei 1	170	9	4	183
<input type="checkbox"/>	Partei 2	115	4	4	123
<input type="checkbox"/>	Partei 3	96	6	1	103
<input type="checkbox"/>	Partei 4	75	3	2	80
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					

Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt

F	Gültige Zweitstimmen	456	22	11	489
----------	----------------------	-----	----	----	-----